

Schulkommission Gesamsterneuerung 2018-2022

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Amtsperiode der Schulkommission läuft am 31.07.2018 ab. Die Schulkommission wird auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt (Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 des Bildungsreglements). Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien. Für die Einholung der Wahlvorschläge ist gemäss Art. 14 Absatz 2 Bildungsreglement die Gemeindkanzlei zuständig. Die Aufgaben der Schulkommission sind in Art. 12 Absatz 5 Bildungsreglement festgelegt.

Mit dem vorliegenden Antrag schlägt der Gemeinderat dem Parlament 7 Personen für die Wahl in die Schulkommission auf den 1. August 2018 vor.

2. Zusammensetzung der Schulkommission

Die Schulkommission besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bildungsreglement). Der Vorsteher DBS führt von Amtes wegen den Vorsitz, die Leiterin der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport stellt das Sekretariat sicher. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Für die Zusammensetzung der Kommissionen ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen des Parlaments vom September 2017 ergeben hat. Die Amtszeitbeschränkung nach Gemeindeordnung gilt auch für die Schulkommission, wobei die Amtsjahre als Mitglied in früheren Schulkommissionen (vor Einführung der Schulkommission nach neuem Bildungsreglement) angerechnet werden.

3. Wahlkriterien, Zeitaufwand und Entschädigung

Die Gemeindeordnung und das neue Bildungsreglement regeln die wichtigsten Kriterien für die Wahl in die Schulkommission:

- Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2017 (Art. 42 Absatz 2 GO);
- Wohnsitz Schulbezirk: In der Regel sollen 2 Mitglieder im Schulbezirk Obere Gemeinde wohnhaft sein, in jedem anderen Schulbezirk (Köniz/Schliern, Liebefeld, Spiegel, Wabern, Wangental) jeweils mindestens 1 Mitglied.
- Angemessene Vertretung von Frauen und Männern (Art. 42 Absatz 3 GO);
- Anforderungsprofil, welches der Gemeinderat auf der Grundlage von Art. 14 Bildungsreglement erlassen hat.

Der Zeitaufwand für jedes Schulkommissionsmitglied wird auf ca. 200 Arbeitsstunden/Jahr geschätzt. Die Mitglieder der Schulkommission haben zusätzlich zum Sitzungsgeld Anspruch auf eine Jahrespauschale von 6'000 Fr.

4. Aufgaben der Schulkommission

Die Schulkommission hat diverse Aufgaben und Befugnisse, welche sowohl Führungs-, Konzept- und Strategieentwicklungs-, Aufsichts-, Verwaltungs- und Beratungsaufgaben enthalten. Gemäss Art. 12 des Bildungsreglements ist die Schulkommission das strategische Führungsorgan der Schulen. Sie befasst sich mit allen Bildungsangelegenheiten und berät den Gemeinderat in Bildungsfragen. Sie ist die unmittelbare Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Schulen. In diesem Rahmen nimmt sie die gesetzlich umschriebenen Aufgaben und Befugnisse wahr (siehe Details in Art. 12 Absatz 5 und 5a Bildungsreglement).

Die Schulkommission regelt die Zusammenarbeit in ihrer Geschäftsordnung, welche von der Schulkommission 2014 erlassen wurde.

5. Das Anforderungsprofil

Unter Berücksichtigung der Aufgaben und Befugnisse der Schulkommission hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen. Dieses verlangt von den Mitgliedern insbesondere Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz sowie die Bereitschaft sich mit den relevanten Themen zu befassen. Zudem ist verbindlich festgelegt, dass die Mitglieder an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen (siehe Anforderungsprofil in Beilage 1).

6. Die eingereichten Wahlvorschläge

Die Parteien mit Anspruch auf mindestens einen Sitz haben fristgerecht insgesamt 7 Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Für einen Sitz (Parteianspruch SP) wurde keine Kandidatur eingereicht. Es ist vorgesehen, dass eine entsprechende Kandidatur für die August-Sitzung des Parlaments eingereicht wird.

Von den 3 neu Kandidierenden wurde zusätzlich zum Wahlvorschlag der Partei ein Lebenslauf sowie ein kurzes Schreiben, weshalb sich die zur Wahl vorgeschlagene Person für das Amt eignet (Motivationsschreiben) verlangt. Diese Dokumente wurden dem Gemeinderat als Wahlvorschlagsorgan und der GPK als vorberatende Parlamentskommission zugestellt.

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)	Seit	Berufliche Erfahrungen und Schulkommissionskompetenzen
Fiebelkorn Janet	Wangental	SP	2010*	<ul style="list-style-type: none"> - Gebärdensprachdolmetscherin - Erfahrungen in Projektgestaltung und Projektmanagement - Mit Integrationsfragen vertraut
Descombes Vanda	Liebefeld	SP	2017	<ul style="list-style-type: none"> - Gymnasiallehrerin, Arbeits- und Organisationspsychologin - Erfahrung in Personalwesen (Personalamt Bund) - Berufliche Führungserfahrungen - Co-Präsidentin Liebefeld-Leist
Burren Christine	Köniz/ Schliern	SVP	2011**	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderkrankenschwester Lindenhofspital Bern - Erfahrung in Teamführung, Planung und Organisation - Betriebsleitung Landwirtschaftsbetrieb - Zeitliche Flexibilität
Bösiger- Griessen Beatrice	Obere Gemeinde	SVP	Neu	<ul style="list-style-type: none"> - Kaufmännische Angestellte (u.a. Gemeindeverwaltung) - Erfahrung in Buchhaltung, Personal und Rechnungswesen - Hausfrau, Mutter von 3 Kindern im Schulalter
Gutbrod- Kunkler Susanne	Spiegel	EVP	Neu	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsstudium, Managementausbildung im Betriebspsychologischen Institut Bern - Erfahrung als Projektleiterin, im Treuhandbüro, und als Geschäftsführerin Buchhandlung - Weiterbildung im Bereich kognitiv beeinträchtigte Kinder und Jugendliche - Personalführung und Lohnverantwortung - ausgebildete Tages- und Pflegemutter, Nachhilfeunterricht bis und mit 10. Schuljahr

Schenk Markus	Wabern	GLP	neu	<ul style="list-style-type: none"> - Historiker, Mittelschullehrer - Lehrer auf verschiedenen Schulstufen - Gute Kenntnisse der Bildungslandschaft - Erfahrung in strategischer Schulführung - Erfahrungen im Sportausbildungsbereich
Monika Röthlisberger	Liebefeld	Grüne	2017	<ul style="list-style-type: none"> - Dolmetscherin, Nachdiplomstudien in Mediation, Linguistik und Führung - Leiterin Sprachdienst BLV - Lehrbeauftragte - Mutter von 2 Kindern im Schulalter - Erfahrung als Co-Präsidentin im Elternrat

* von November 2010-2014 Mitglied der Schulkommission Wangental

** von 2011-2014 Mitglied der Schulkommission Köniz/Schliern

7. Beurteilung der Wahlvorschläge durch den Gemeinderat anhand der Wahlkriterien

Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2017:

Erfüllt

Wohnsitz Schulbezirk:

Grösstenteils erfüllt: Alle Schulbezirke sind mit mindestens 1 Mitglied vertreten. Aus der Oberen Gemeinde wird nur ein Mitglied vorgeschlagen, aus den Schulbezirken Liebefeld und Spiegel (inklusive Vorsteher DBS) werden jeweils 2 Mitglieder vorgeschlagen.

Angemessene Vertretung von Frauen und Männern:

Teilweise erfüllt (6 Frauen / 2 Männer / 1 vakant)

Anforderungsprofil

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Kandidierenden das Anforderungsprofil in den meisten Punkten erfüllen. Obwohl nicht jede Kandidatur alle Anforderungen vollständig erfüllt, kann festgestellt werden, dass die erforderlichen Voraussetzungen und Kompetenzen vom Gesamtgremium in angemessener Weise abgedeckt sind. Zudem ist mit der in der Geschäftsordnung festgelegten Arbeit in „Tandems“ gewährleistet, dass sich die Tandemmitglieder jeweils ergänzen können, so dass in jedem Schulbezirk die hauptsächlichen Anforderungen durch die sie jeweils betreuenden Schulkommmissionsmitglieder gewährleistet sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Amtsdauer vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2022 werden die Mitglieder der Schulkommissionen wie folgt gewählt

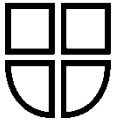
Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)
Fiebelkorn Janet	Wangental	SP
Descombes Vanda	Liebefeld	SP
Burren Christine	Köniz/ Schliern	SVP
Bösiger-Griessen Beatrice	Obere Gemeinde	SVP
Gutbrod-Kunkler Susanne	Spiegel	EVP
Schenk Markus	Wabern	GLP
Röthlisberger Monika	Liebefeld	Grüne

Köniz, 23. Mai 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission



Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission

1. Aufgaben der Schulkommission gemäss Art.12 des Bildungsreglementes:

- a) Die Schulkommission ist das strategische Führungsorgan der Schulen. Sie ist die unmittelbare Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Schulen. Ihr fallen die gesetzlich umschriebenen Befugnisse und Aufgaben zu.

Sie befasst sich mit allen Bildungsangelegenheiten und berät den Gemeinderat in Bildungsfragen."

2. Anforderungen

- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und bildungspolitischen Fragen; Interesse an der öffentlichen Schule als wichtigen Politikbereich
- Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik
- Sachkompetenz in Führungs- und Organisationsfragen, im Angehen strategischer Fragen und in der Gestaltung und Steuerung von Veränderungsprozessen
- Sozialkompetenzen wie Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit sowie Offenheit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit/und Führung der Schulleitungen der zugeteilten Schulen
- Bereitschaft, die dafür nötige Zeit auch tagsüber zur Verfügung zu stellen

3. Weiterbildung

Die Mitglieder nehmen an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teil.

Köniz, 28.06.2013